

**Bruchgasse 10 – 14 A
53894 Mechernich**

**Tel.: 02443 / 9814 – 0
Fax: 02443 / 9814 - 722**

www.communio.nrw



Die Aufnahme im Hospiz Stella Maris

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine unkomplizierte und kurzfristige Aufnahme in unserem Hospiz möchten wir Ihnen hier einen Leitfaden anbieten, der Ihnen Hilfe in der Überleitung eines Patienten bieten soll.

Die Hospizbetreuung für Menschen in ihrer letzten Lebensphase ist inzwischen nach § 39 a SGB V eine staatlich und gesetzlich anerkannte Pflegeform.

Nach dieser gesetzlichen Regelung werden auch die Kosten für einen Hospizplatz mit den Krankenkassen abgerechnet und von diesen fast vollständig übernommen. 5% werden über Spenden finanziert. Für den Hospizgast ist der Aufenthalt völlig kostenfrei.

Die Formalien

Ausgestellt wird vor Aufnahme die

- **Bescheinigung zur Feststellung der Notwendigkeit vollstationärer Hospizversorgung**
(durch den Arzt)
- **Antrag auf vollstationäre Hospiz- und Pflegeleistungen**
(mit Unterschrift des Patienten oder Angehöriger)

Bitte richten bei der ärztlichen Bescheinigung gezielt das Augenmerk auf die Angaben zum „besonderen Palliativ-medizinischen und Palliativ-pflegerischen Bedarf“!

Die beiden Dokumente werden an die entsprechende Pflegekasse des Patienten und das Hospiz gefaxt. Es besteht eine Vereinbarung mit den Krankenkassen, wonach diese binnen 2 Werktagen den Antrag bearbeitet haben.

Zumeist sind unsere Aufnahmeanfragen als dringend anzusehen. Daher empfiehlt es sich die Beantragung der vollstationären Hospizleistungen früh einzuleiten. Zumeist können wir in dringenden Anfragen umgehend Aufnahme anbieten und brauchen eine Antwort der Krankenkasse nicht abzuwarten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Ihre Ansprechpartnerin für eine Hospizanfrage:

Frau Sack
Tel.: 02443/ 9814-805, Fax: 02443// 9814-730